

## **Ausweitung der Einschränkungen für Export/Reexport amerikanischer Güter nach Russland**

Mit Wirkung vom 29. Juli 2014 hat das *Bureau of Industry and Security* (BIS) im US Handelsministerium in Washington die bereits bestehenden Beschränkungen für den Export und Reexport amerikanischer Güter nach Russland weiter ausgedehnt. Als Grund für diese Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen nennt BIS Russlands uneingeschränkte Unterstützung der Separatisten in der Ukraine.

BIS verbietet den Export, Reexport und/oder Transfer im Ausland von bestimmten amerikanischen Gütern, die für die Verwendung auf Russlands Energiesektor bestimmt sind und die Erforschung oder Durchführung bestimmter Projekte im Bereich der Ölproduktion betreffen.

Während sich diese Sanktionen nicht auf russische Energieexporte beziehen oder russischen Unternehmen verbieten soll, grundsätzlich Oel und Gas weltweit zu verkaufen, werden die neuen Sanktionen Russland langfristig die Entwicklung technisch anspruchsvoller d.h. hochentwickelter Projekte erschweren.

Außer den neuen Restriktionen auf dem Energie Sektor wird BIS noch ein russisches Unternehmen, das im Verteidigungssektor tätig ist – die *OJSC United Shipbuilding Corporation* - in die *Entity List* aufnehmen. Die Begründung für diese Maßnahme lautet, dass dieses Unternehmen beteiligt ist oder ein wesentliches Risiko darstellt, in Aktivitäten involviert zu werden, die im Widerspruch zu den Zielen der Nationalen Sicherheit und außenpolitischen Interessen der Vereinigten Staaten stehen.

Der Eintrag in die *Entity List* bedeutet, dass Lizenzpflicht für den Export, Reexport und Transfer aller amerikanischen Güter besteht, die für diese Unternehmen bestimmt sind. (Diese Lizenzen werden in der Regel nicht erteilt.)

Die hier bekannt gegebenen Maßnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit einer Ankündigung des amerikanischen Finanzministeriums (*Department of Treasury – Office of Foreign Assets Control – OFAC*), ebenfalls Sanktionen über bestimmte Unternehmen zu verhängen.

Es ist deshalb allen Unternehmen, die mit amerikanischen Gütern handeln, sie reexportieren, etc, dringend zu empfehlen, die von BIS und OFAC veröffentlichten Sanktionslisten regelmäßig bezüglich neuer Einträge oder Änderungen zu prüfen.

© Marianne Bamberger, US-Excon, München  
für IFS e.V.

-----

**Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:**

**Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.**

**Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**